

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 10

Artikel: Zur Sondernummer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir bitten alle Eltern, sich dieser heiligen Pflicht bewußt zu bleiben. Das gilt vor allem auch für die Männer, so oft sie aufgerufen werden, für ihre Rechte an der Urne einzustehen.

Wir danken allen christlichen Lehrern und Lehrerinnen jeden Standes und jeder Stufe für ihren großen, treuen Einsatz. Ihr Leben und Wirken ist Apostelarbeit von unersetzlichem Wert. Und wir bitten sie, durch ihren Arbeitseinsatz, die fachliche Weiterbildung und ihre charakterlichen Qualitäten die Strahlungskraft ihres Wirkens nach Möglichkeit zu steigern.

Wir danken ferner allen Behörden in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund – vor allem auch den kantonalen und eidgenössischen Magistraten und Parlamentariern – für ihren mühevollen Einsatz im Dienst der christlichen Schule. Wir bitten diese Behörden, nichts unversucht zu lassen, um gerade der Schule als Wertfaktor Nr. 1 der modernen Welt ihre gebührende Stellung im Leben des Landes zu sichern. Wer immer für diese Ziele Zeit und Kraft einsetzt, der dient als Bürger der Heimat und als Christ dem Gottesreich.

Ein besonderes Wort des Dankes gilt schließlich unseren evangelischen Brüdern, welche die Sorge um das Elternrecht und die christliche Schule mit uns teilen und durch ihr opferfreudiges Wirken unser christliches Anliegen unterstützen.

Gebe der Herr all seinen Arbeitern den verheißenen Lohn und der Saat das volle Gedeihen.

All diese Gedanken sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der umfassenden Aufgabe der christlichen Schule in unserer Zeit und in unserem Land. Es wird unserer Presse vorbehalten sein, sich mit diesen Gedanken und Problemen näher zu befassen. Dieses Bischofswort zum Eidgenössischen Bettag soll Aufruf und Mahnung sein zu neuer Hochschätzung und tatkräftiger Unterstützung der christlichen Schule.

Möge Christus, der Herr, der Lehrer der ewigen Wahrheit, das menschliche Bemühen mit göttlichem Segen begleiten.

Gegeben zu Einsiedeln, auf unserer Jahrestagung, den 9. Juli 1963.

† Angelus, Dekan, Titularbischof von Terme, Apostolischer Administrator im Tessin
† Franciscus, Bischof von Basel und Lugano
† Ludovicus, Titularbischof von Bethlehem. Abt von St-Maurice
† Franciscus, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
† Nestor, Bischof von Sitten
† Josephus, Bischof von St. Gallen
† Johannes, Bischof von Chur
† Raymundus, Abt von Einsiedeln

Zur Sondernummer

Zum Eidgenössischen Betttag 1963 veröffentlichten die schweizerischen Bischöfe ein Hirten schreiben über die Verantwortung der Schweizer Katholiken für die christliche Schule im Lichte der neuen Aufgaben, die von der Bevölkerungszunahme und den Bevölkerungsverschiebungen wie von den technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen gestellt werden. Zwei Sondernummern wollen dazu das Material für eine Besinnung und

Klärung bereitlegen. Eine erste über das Grundsätzliche, eine zweite über die konkreten Beiträge der Katholiken zur Lösung der Schulprobleme in der Schweiz von heute. Es geht dabei keineswegs um einen politischen Vorstoß, offenen oder geheimen, gegen andere, sondern um eine innerkatholische Klärung über die christliche Erziehung und Schule und über die Verantwortung aller Katholiken, daß wir unserer katholischen Ju-

gend die nötigen zeitgemäßen Schulen zur Verfügung zu stellen und eine aufgeschlossene, wirklich christliche Erziehung zu vermitteln haben.

Manchen Katholiken mag die Sprache der Canones hart klingen. Die Rechtssprache tönt immer härter als die Sprache der Problematik. Klar und bestimmt legt sie dar, was gilt und was gefordert wird: die Begriffe sind scharf gewählt und treffen unmittelbar. Das Recht zeigt genau Richtung und Grenzen. Mögen auch das tägliche Leben und die Politik als die Kunst des Erreichbaren die Möglichkeiten und Verwirklichungen innerhalb dieses Rechtsrahmens tausendfach abwandeln, die Prinzipien und die Verantwortungen bleiben. Manche suchen mehr die Maschen des Gesetzes ab, um Ausnahmen und Löcher zum Durchschlüpfen ausfindig zu machen. Die Verantwortlichen öffnen aber auch für Wohlwollende und bei besondern Schwierigkeiten hilfreiche Wege des Entgegenkommens. Angriffe und Versager jedoch rufen neu nach Festhalten, Durchsetzen und Einsatz. Das gilt auch von den Bestimmungen der Kirche über die christliche Erziehung und Schule und ihre Verwirklichung.

Wenn die Canones manchen hart klingen und viele schockieren, so beweisen die Betroffenen damit aber auch, wieweit ihr Denken sich schon abgelöst hat von den kirchlichen Forderungen, vom Geiste des Evangeliums, aus dem die Rechtsbestimmungen letztlich entflossen sind. Eine Selbstbesinnung auf Grund der kirchlichen Schulbestimmungen mag uns Schulerantwortlichen und Erziehern einen heilsamen Schock versetzen. Wenn man die Worte Christi in den Evangelien über die Unabdingbarkeit des Glaubens an Christus, über die Eindeutigkeit dieses Glaubens, über die Härte und Entschiedenheit der Nachfolge Christi auf ihre Formulierung untersucht, erscheinen sie so scharf gefaßt, daß die Canones über die Schulfrage noch als verhalten gelten können. Damit wird klar, daß die Kirche nicht anders handeln kann. Sie ist auf die Lehre Christi unabkömmlig verpflichtet und Christus in unauflösbarer Liebe verbunden. Sie kann nicht freigeben, was Christus von ihrer Treue fordert.

Doch gibt es auch das rein Zeitgebundene oder das dem kuriativen Stil Verhaftete, das zu beachten ist. Aber gerade bei der Erziehungsencyklika Pius' XI. *«Divini illius Magistri»* geht es nicht an, ihre ausdrücklich und klar gemachten Aussagen als zeitgebunden hinzustellen und damit für heute unverbindlich zu erklären. Pius XII. hat im eindeutigen Hinweis auf die Erziehungsencyklika solche unzulässige Auslegungsversuche zurückgewiesen (s. Erlinghagen K., *Grundfragen katholischer Erziehung*. Die prinzipiellen Erziehungslehren der Enzyklika Pius' XI. *«Divini illius Magistri»*. S. 15). Und Johannes XXIII. hat die Geltung der Enzyklika auch nach dreißig Jahren eindrücklich betont (s. unten). Wohl gibt es Lagen, die neue Antworten verlangen. Wohl gibt es Entwicklungen, die neue Möglichkeiten zum Reifen bringen. So drängen in Frankreich ansehnliche Kreise auf eine andere Haltung gegenüber der Staatsschule, weil sich inzwischen auch der Geist der laizistischen Staatsschule teilweise gewandelt habe. Und «die vom Lehramt ausdrücklich oder stillschweigend geduldeten Praxis zeigt, daß die katholische Erziehung einen beträchtlichen Spielraum auch in der Verwirklichung der von der Enzyklika herausgestellten Maximen behält» (Erlinghagen a.a.O. 24). Wir wissen auch von Johannes XXIII. und Paul VI., wie sich die

Sprache gewandelt hat und wie man sich umstellt von der Selbstdurchschlagung zur weiten Öffnung der Arme, um den guten Willen der Menschen zu wecken und deren Liebe zu Christus noch leichter zu machen. Aber den Gläubigen bleibt die Forderung des Bekenntnisses zu Christus auch in der Schule unabdingbar gestellt.

Die christliche Schule ist unabdingbar. Die katholischen Eltern können «von der Sorge für die katholische Erziehung ihrer Kinder nicht entbunden werden» (Erlinghagen, 24). Die Katholiken bleiben verpflichtet, alle Opfer zu bringen, um katholische Schulen finanziell, personell, politisch, geistig und seelsorglich zu ermöglichen. Aber es ist ebenso wahr, daß die Kirche und ihre Schulen mit allen Gutwilligen anderer Kreise zusammenarbeiten wollen. Es gilt den besten Einsatz zu leisten zum Fortschritt der Menschheit, zur Förderung der Zurückgebliebenen und zum innern Glück aller. Dies teamgemäße Arbeiten soll aufgebaut sein auf wirklichem Wohlwollen aller gegeneinander. Naturwissenschaften, Technik, soziale Entwicklung sind Anliegen auch der christlichen Schule und benötigen daher heute ein Mehr an Interesse, Förderung, Kräfteeinsatz und Finanzen.

Im Lichte der beiden Richtstrahler: Christliche Erziehung und Schule – Teamarbeit mit den andern am geistigen, moralischen und technischen Fortschritt – sind auch die einzigartig großen Leistungen der Kirche und ihrer Gläubigen für ihre katholischen Schulen in aller Welt zu sehen: Universitäten, Hochschulen verschiedenster Formen, technische Schulen, Lyzeen, Gymnasien, Berufsschulen, Sekundarschulen, Elementarschulen usw., die einen nie gehaunten Umfang einnehmen. Sie lassen jeden staunen, der unvoreingenommen davon Kenntnis nimmt. Sie sollen aber ebenso sehr für uns schweizerische Katholiken ein Ansporn sein, einen viel höhern Einsatz zu wagen an Schulen für unsere Jugend und für den schulischen Fortschritt auch in den Missionen.

Um diese schulische Förderung unserer katholischen Jugend geht es, und um die Entfaltung der Menschheit zur Verherrlichung Gottes geht es, nicht um Macht und Position noch um Rechthaberei. Wir müssen tun, was Christus fordert. Wir wissen aber auch, daß alles, was wir für Christus an der Jugend tun, auch der beste und hilfreichste Beitrag für die Entwicklung der Welt sein wird. Um diesen Beitrag für das Beste unserer Jugend und der Welt durch die christliche Schule geht es – im Bettagsmandat und in den beiden Sondernummern.

Diese Sondernummern haben aber auch noch eine letzte wichtige Aufgabe. Sie sollen uns katholische Lehrer und alle katholischen Schulen zur Gewissenserforschung führen, ob unsere Schule und unsere Berufsausübung wirklich dem Wesen katholischer Erziehung und katholischer Schule entspricht. In Kamps pädagogischen Taschenbüchern erschien letztes Jahr der Band *«Die katholische Schule»* von Dr. A. Heuser an der Pädagogischen Akademie in Aachen. Sein Buch schließt mit dem Kapitel *«Die Gewissenserforschung der katholischen Schule»*. Wem in den Beiträgen dieser Sondernummer über den Geist unserer Schule die Anforderungen zu hoch oder gar zu überstiegen erscheinen möchten, der möge sich jenes Kapitel von Heuser vorlesen. Der Schock ist für uns noch größer, als es der eingangs erwähnte Schock für jene ist, die bisher die katholische Schule für unverbindlich gehalten haben.